

Niederschrift
über die

Gremium 2. Sitzung des Hauptausschusses 2018	Sitzungstermin 3.5.2018	Tag der Absendung 17.5.2018
Sitzungsort Sitzungssaal, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 17:05-18:58	Unterschriftsdatum 17. 5.2018

Anwesend von den Mitgliedern des HA (16):

Vorsitz: **BM Frank Hasenberg**

<u>Anwesende Mitglieder</u>	
<u>SPD</u> Birkner, Jörg-Michael Cornelsen, Wolfgang Fiolka, Johann Fröhning, Dirk König, Klaus (stv. AM) Wölke, Brigitte Zinn, Dr. Peter	
<u>CDU</u> Becker, Bärbel Jacob, Jörg Pierskalla, Peter	
<u>Bündnis90/Die Grünen</u> Karen Haltaufderheide Gunther Hunger	
<u>BfW</u> Michaelis, Gerd (stv. AM)	
<u>CSR</u> Peitz, Rainer (stv. AM)	
<u>FDP</u> Menninger, André	
<u>Gäste</u>	

Anwesend von der Verwaltung:

Herr Wagener Fachbereichsleiter FB 1
Herr Sell Fachbereichsleiter FB 2

Schriftführung:

Frau Elsche Fachdienstleiterin BMB/1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der Ausschussvorsitzende die Anwesenden;
2. stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass
 - 2.1. der Hauptausschuss bei 16 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
 - 2.2. gegen die ordnungsgemäße Einladung kein förmlicher Widerspruch erhoben wird;
3. weist der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass folgende Unterlagen vor der Sitzung verteilt wurden: KEINE.
4. stimmt der Ausschuss der so ergänzten und geänderten Tagesordnung zu.

Vor der Sitzung gratuliert der Ausschussvorsitzende Frau Bärbel Becker zu ihrem Geburtstag.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen

keine

2. Bericht zur Haushaltslage
Drucksache 2018047

Stadtkämmerer Andreas Wagener erläutert die Vorlage und teilt die aktualisierten Zahlen mit. Aufgrund des Tarifabschlusses fallen in den kommenden Jahren weitere zusätzliche Aufwendungen an: 2018: 120 T€, 2019: 260 T€, 2020: 20 T€, wobei sich die Beträge kumulieren. Fragen werden direkt beantwortet.

3. E-Government bei der Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache 2018001

Der Ausschussvorsitzende führt in die Thematik ein. Als Ergänzung zur Vorlage präsentiert Herr Schumacher das geplante Serviceportal und beantwortet Fragen.

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle
10.05.01.542200 –Mieten und Nebenabgaben- Haushaltsjahr 2017
Drucksache 2018049

Beschluss:

Gemäß § 83 GO werden überplanmäßige Aufwendungen bei der Buchungsstelle 10.05.01.542200 in Höhe von 42.500,00 € genehmigt.

Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen im Deckungskreis „Gebäudebewirtschaftungskosten“ gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	15
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

5. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Wetter (Ruhr)
hier: Beschluss zur Fortführung des Einzelhandelskonzeptes
Drucksache 2018012 (SWBA)

Beschluss:

1. Das vorliegende Einzelhandelskonzept der Stadt Wetter (Ruhr) wird als konzeptionelle Grundlage der Einzelhandelsentwicklung in Wetter (Ruhr) mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Wetter (Ruhr) für die Einzelhandelsentwicklung sowie die Zentren- und Standortstruktur und die Steuerungsempfehlungen zur Einzelhandelsentwicklung beschlossen und stellt ein Entwicklungskonzept im Sinne des Baugesetzbuches dar.
2. Die Wetteraner Sortimentsliste, die die zentrenrelevanten, nahversorgungsrelevanten und nicht-zentrenrelevanten Sortimente stadtbezogen definiert, werden als wichtiges Instrumentarium zur Steuerung

Niederschrift zur 2. Sitzung des Hauptausschusses am 3.5.2018

des Einzelhandels insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen.

3. Die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche im Wetteraner Stadtgebiet erfolgt im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes für Wetter (Ruhr) für das Hauptversorgungszentrum Innenstadt Wetter, Nahversorgungszentrum Volmarstein, Grundschöttel und Wengern, gemäß der beiliegenden Planunterlagen.
4. Gemäß der Begründung in Anlage 1 wird der Abwägung der Verwaltung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung analog zu § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. Baugesetzbuch gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

6. Umbaugebiet „Untere Kaiserstraße/Königstraße und angrenzende Bereiche“
hier: Beschluss über die Erweiterung des Stadtumbaugebietes nach § 171b BauGB und Beschluss zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Innenstadt Alt-Wetter-Untere Kaiserstraße/Königstraße und angrenzende Bereiche“
Drucksache 2018043 (SWBA)

Die Ergänzungen, die im SWBA angeregt wurden, werden bis zur Ratssitzung von der Verwaltung eingearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

1. Gemäß der Begründung wird der Abwägung der Verwaltung (vgl. Punkt 1 und Abwägungstabelle in Anlage 1) über die eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren i.S. des § 137 BauGB gefolgt.
2. Die Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) "Innenstadt Alt-Wetter - Untere Kaiserstraße/Königstraße und angrenzende Bereiche" (Anlage 3) einschließlich aller benannter Maßnahmen wird gern. § 171b Abs. 2 BauGB als Grundlage für die Erweiterung des Stadtumbaugebietes beschlossen.
3. Das Stadtumbaugebiet wird um das im Lageplan (Anlage 2) gekennzeichnete Gebiet des Stadtsaalumfelds erweitert und gern. § 171b Abs. 1 BauGB als Gebiet zur Durchführung von Maßnahmen zur Stadterneuerung oder des Stadtumbaus festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

7. Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrum in Wetter-Grundschöttel, Im Hilingschen
hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Drucksache 2018044 (SWBA)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) unterstützt die Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in Wetter- Grundschöttel, Im Hilingschen. Um das erforderliche Planungsrecht zu schaffen, wird die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens

Niederschrift zur 2. Sitzung des Hauptausschusses am 3.5.2018

vorangetrieben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Art des Bebauungsplanverfahrens zur weiteren Umsetzung des Planvorhabens zu prüfen und in Abstimmung mit dem Vorhabenträger festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

8. Denkmalliste der Stadt Wetter (Ruhr) –Fortschreibung der Eintragung des Objektes Vogelsanger Straße 42,44 und 50 in Wetter (Ruhr)
hier: Neuabgrenzung und Reduzierung des Schutzzumfangs der denkmalgeschützten Gartenanlage

Drucksache 2018038 (SWBA)

Beschluss:

Die Eintragung des mit Bescheid vom 30.01.1986 unter der lfd. Nr. 104 eingetragenen Baudenkmals Vogelsanger Straße 40, 42 & 44 wird gemäß dem Schreiben des LWL vom 21.8.2017 hinsichtlich des Denkmalsumfangs und der Abgrenzung (siehe Anlage 1) fortgeschrieben. Der westlich der ehemaligen Fabrikantenvilla gelegene Teil des Gartens wird aus dem Denkmalschutz entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

9. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

Drucksache 2018040

Der Ausschussvorsitzende teilt vor der Abstimmung mit, dass die Zahl der Schöffinnen und Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Wetter (Ruhr) auf 12 festgesetzt wurde und es sich daher in der Vorlage bei der Zahl 13 um einen Tippfehler handele.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die auf der beigefügten Liste benannten Personen dem Amtsgericht Wetter zur Wahl als Schöffin bzw. Schöffe für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

10. Mitteilungen

Herr Sell teilt mit, dass am 8. Mai 2018 um 17 Uhr in der Gastronomie der Reithalle Volmarstein ein Informationsabend zur ehemaligen Deponie stattfindet.

Niederschrift zur 2. Sitzung des Hauptausschusses am 3.5.2018

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Verein Stadtmarketing Wetter e.V. in Kürze die Ausschreibung für die Leitungsstelle auf den Weg bringt. Diese wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Frauns erarbeitet. Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich im Juni bzw. Juli 2018 stattfinden. Es wird eine Kommission gebildet, die sich aus Vertretern des Stadtmarketings, sachkundigen Unternehmern, die Mitglied sind, und der Stadt zusammensetzt.

Der Ausschussvorsitzende weist auf den Sternmarsch am Samstag, 5. Mai 2018 hin und wirbt um rege Teilnahme.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass am Dienstag, 15. Mai 2018, um 18 Uhr in der Firma AHE der zweite Arbeitgeber-Dialog der Feuerwehr stattfindet und lädt die Fraktionen ein, teilzunehmen.

11. Anfragen

AM Zinn fragt nach den Standgebühren für Vereine auf dem Seefest. Die Berechnung wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Am Haltaufderheide nimmt den aktuellen Vorfall zum Anlass und regt an, gemeinsam ein Zeichen gegen Rechts zu setzen. Der Vorsitzende begrüßt ausdrücklich den Vorschlag. Auch die anderen Fraktionen wollen handeln. Es wird sich darauf geeinigt, die Vorgehensweise bei einem interfraktionellen Gespräch, das noch vor der nächsten Ratssitzung stattfinden soll, zu besprechen.

Weitere mündliche Anfragen konnten direkt beantwortet werden, schriftliche wurden nicht gestellt.

Der Ausschussvorsitzende stellt um 18:40 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

Seefest 2018
Erläuterungen zum Standentgelt

In die Berechnung des Entgeltes für die Stände auf dem Seefestgelände fließen folgende Faktoren ein:

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Art des Standangebotes | (Aktionsstand, Verkaufsstand, Bewirungsstand) |
| 2. Anbieter | (Hobbyanbieter u. Sonstige, Profianbieter) |
| 3. Größe des Standes | (lfd. Meter Standlänge, zusätzlicher Platzbedarf) |
| 4. Infrastrukturpauschale | (Kosten für Sicherheit, Müllentsorgung, Wasser, Strom, Reinigung, Toiletten u.a.) |

Zu 1 + 2 .Art des Standangebotes , Anbieter

Die Standentgelte werden pro lfd. Meter erhoben. Für die Höhe der Entgelte ist außerdem entscheidend, ob ein Stand von einem Hobbyanbieter betrieben wird, oder von einem Profi. Das Entgelt für Hobbyanbieter und Sonstige fällt dabei geringer aus, als bei Profianbietern; damit wird insbesondere der oft eingeschränkten Leistungsfähigkeit der örtlichen Vereine Rechnung getragen.

Die **Standentgelte** berechnen sich danach wie folgt:

Hobbyanbieter, Sonstige	Verkaufsstand	130 € pauschal	für beide Festtage
	Bewirungsstand	36 €/lfd. m, mind. 100 €	für beide Festtage
Profianbieter	Verkaufsstand	42 € lfd. m, mind. 150 €	für beide Festtage
	Bewirungsstand	42 €/lfd. m, mind. 150 €	für beide Festtage
Aktionsstände in eine Größe von max. 6 x 3 m		30 € pauschal	für beide Festtage
Zusätzlicher Platzbedarf (Sitzgelegenheiten)		12 €/lfd. m	für beide Festtage

Infrastrukturpauschale

Hobbyanbieter	80 €	für beide Festtage
Profianbieter	90 €	für beide Festtage
Anbieter mit Bewirungsangebot	110 €	für beide Festtage

Daneben zahlen alle Standbetreiber eine Kautions (Hobbyanbieter u. Sonstige 100 €, Profianbieter 200 €), die nach dem Fest erstattet wird.

Berechnungsbeispiele:

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1. Hobbyanbieter, Verkaufsstand: | | |
| Standentgelt 130 € zuzügl. Infrastrukturpauschale 80 €, | | Summe 210 € |
| 2. Profianbieter Verkaufsstand 6 x 3 m Verkaufspavillon: | | |
| Standentgelt 6m x 42 € = 252 € zuzügl. Infrastrukturpauschale 90 €, | | Summe 342 € |
| 3. Bewirungsstand, Hobbyanbieter, 15 m zuzügl. 6 m Platz für Sitzgelegenheiten: | | |
| Standentgelt 15 m x 36 € = 540 € zuzügl. 6 m x 12 € = 72 € | | |
| zuzügl. Pauschale 110 € | | Summe 722 € |